

KUNDMACHUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 folgende Gesetzesbeschlüsse gefaßt:

Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Änderung

Gemäß § 29 Abs.3 NÖ. Initiativ- und Einspruchsgesetz (NÖIEG) wird kundgemacht, dass der Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der sechswöchigen Einspruchsfrist gem. Art. 27 Abs.1 der NÖ Landesverfassung 1979 während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Zimmer 50, 1. Stock, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Antrag auf Einleitung des Einspruchsverfahrens ist gemäß § 30 Abs. 1 NÖ IEG schriftlich bei der Landesregierung einzubringen.

Angeschlagen am: 26.04.2024
Abgenommen am: 07.06.2024



Der Bürgermeister: